Erscheint außer Sonntags täglich. — Bis früh 9 Uhr eingehende Anzeigen kommen in der nächsten Nummer zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction — Anzeigen aber an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 64. — Leipzig, Mittwoch den 19. März. — 1873.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Arbeitseinstellung der Setzer in Leipzig.

XII.*)

Leipzig, 18. März. Der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Buchdruckervereins hat unterm 11. d. Mts. bei der Veröffentlichung des neuen, die materielle Lage der Gehilfen wesentlich verbessernden Tarifsentwurfes eine Ansprache an die Mitglieder des Deutschen Buchdruckerverbandes erlassen, worin er denselben seine versöhnliche Gesinnung kundgibt und sie auffordert, ihm nun ihre Ansichten darüber auszusprechen, auf welche Weise sie ihrerseits die Herstellung eines dauernden Friedens mit den Prinzipalen anzubahnen gedenken.

Nach den bei dem hiesigen Vorstande des Vereins der deutschen Buchdruckereibesitzer eingegangenen Mittheilungen ist das bisherige Resultat der Kündigung der Verbandsgehilfen in den Vereinsofficinen folgendes: Von 400 Officinen liegen Erklärungen vor; in 300 Officinen ist über 2000 Gehilfen gekündigt, resp. sind dieselben ausgetreten, während ebenfalls 2000 Gehilfen und 1000 Lehrlinge fortarbeiten; in 100 Officinen war die Kündigung gegenstandslos, weil sie überhaupt keine Verbandsmitglieder hatten; von 400 Officinen fehlen noch Angaben.

Von den 23 Buchdruckereibesitzern in München haben 19 eine umfassende Erklärung und Erläuterung über ihr Verfahren in der schwebenden Buchdruckerfrage an ihre Mitbürger erlassen; drei der Druckereibesitzer wurden zur Beschlußfassung nicht beigezogen, und einer (Hr. Vogt, der Drucker des Sigl'schen „Vaterlands") hat sein Wort zurückgezogen. Am Schlusse der Erklärung der 19 heißt es:

Die unterfertigten Münchener Buchdruckereibesitzer haben treu dem gegebenen Worte gehandelt, indem sie ihre Verbandsgehilfen am 8. März a. c. aufforderten, binnen 14 Tagen entweder aus dem Verbande zu treten, oder nach Verlauf dieser Zeit ihre Officinen zu verlassen. Der Kampf innerhalb des Preßgewerbes ist lediglich die Einleitung, aber allerdings eine nahezu entscheidende Einleitung des großen socialen Krieges gegen den Besitz und die Intelligenz, gegen die Cultur des deutschen Staates. Gerade deswegen nun wenden sich die unterzeichneten Buchdruckereibesitzer mit der Bitte an ihre Mitbürger, in diesem Kampfe um die Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung ihnen treu zur Seite zu stehen, und die kleinen Unannehmlichkeiten, welche ein etwaiger Strike für das Publicum zur Folge haben würde, geduldig hinzunehmen, umsomehr, als das Erscheinen der Zeitungen und die Besorgung wirklich nicht rückstellbarer Arbeiten vollständig gesichert ist. An die Herren Gehilfen aber richten die Unterzeichneten die letzte und feierliche Aufforderung, zurückzukehren zur alten Harmonie mit ihren Prinzipalen. Folgen sie dieser Aufforderung, benutzen sie diesen Act der Nothwehr von Seiten der Prinzipale, um sich die ihnen gebührende Freiheit wiederzuerringen, so werden sie an ihren Prinzipalen, die ja wie sie dieselbe harte Schule der Arbeit durchgemacht haben, keine Bedrücker, keine Zuchtherren, sondern die alten wohlwollenden Freunde finden.

Dem Actenstücke sind drei Erklärungen beigefügt und zwar 1) folgende von den Redacteuren und Verlegern von neun Zeitungen verschiedener politischer Richtung:

Ueberzeugt von der Gerechtigkeit der Sache der Herren Buchdruckereibesitzer, erklären die Unterzeichneten, daß sie bereit sind, mit allen ihren Kräften dieselben in ihrem Bestreben zu unterstützen, die Freiheit der Presse zu wahren und die Selbständigkeit des Gewerkes wiederherzustellen.

2) Eine Erklärung des Hrn. R. Oldenbourg, mit welcher sich fünfzehn Buchhändler Münchens einverstanden erklären und an deren Schluß es heißt:

Ich nehme daher keinen Anstand, zu erklären, daß ich das Verfahren der Herren Prinzipale der Münchener Druckereien, welche jenen Verbandsmitgliedern, welche die Forderungen ihrer Leipziger Collegen unterstützen, kündigten, für gerecht und nothwendig erachte. Ich erkläre weiter, daß als nothwendige Folge der gestörten Rechtsverhältnisse in den Druckereien für mich die Aufgabe entsteht, die Herren Prinzipale jener Druckereien, welche für meinen Verlag arbeiten, in ihrem Verfahren nach Kräften namentlich dadurch zu unterstützen, daß ich meine buchhändlerische Production während des bevorstehenden Gehilfenmangels auf das Maß der Leistungsfähigkeit der ihren Prinzipalen treu gebliebenen Gehilfen beschränke. Das Bestreben der Mitglieder des Gehilfenverbandes geht ganz offen darauf aus, an die Stelle vernünftigen Uebereinkommens einseitigen terroristischen Zwang, statt dauerhafter Rechtsstellungen permanenten Kriegszustand herzustellen. Hoffentlich werden sie bald einsehen, daß sie damit sich in die Lage des Mannes versetzen, der fleißig an dem Aste sägt, auf welchem er bisher leidlich bequem sich niedergelassen hatte.

Dann 3) folgende Erklärung:

Der Ausschuß des Allgemeinen Gewerbevereins hat Einsicht genommen von der Erklärung der hiesigen Herren Buchdruckereibesitzer, Redacteure, Zeitungsverleger und Buchhändler. Er wird mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften ihre Bestrebungen, welche die Freiheit des Gewerkes aufrecht zu erhalten bezwecken, unterstützen.

Aus Berlin wird berichtet: Der Verein der Berliner Buchdruckereibesitzer ist jetzt eifrig bemüht, auch die hiesige Buchdruckerprinzipalität zu einer bestimmten Position in dem im Buchdruckergewerbe ausgebrochenen Zwiespalt zu drängen. Der Vereinsvorstand hat zu diesem Zweck soeben eine Ansprache an sämmtliche hiesige Buchdruckereibesitzer gerichtet, in welcher dieselben zum Eintritt in den Berlin-Brandenburgischen Kreisverein im engsten Anschluß an den Deutschen Buchdruckerverein aufgefordert werden. Der von letzterm aufgestellte Tarifsentwurf, zu dessen Inauguration als deutscher Normaltarif bekanntlich eine Generalversammlung auf den 24. März nach Weimar berufen ist, hat einmal das Alphabet als Rechnungssystem, sodann den Preis von 3 Sgr. als Minimalsatz für tausend Alphabetbuchstaben angenommen, vorbehaltlich der zu vereinbarenden Localzuschläge und eines Aufschlags von 2 Pf. für den Zeitungssatz. Mit Bezug hierauf heißt es nun in der Ansprache unter anderm: „Es kommt durchaus nicht darauf an, wie die Wortführer der Verbandsgehilfenschaft zu verbreiten bestrebt sind, den Verband zu sprengen." Die Entlassung der Verbandsgehilfen ist lediglich ein Executivmittel gegen den Verband zur Einstellung seiner

*) XI. S. Nr. 59.